

Beitrags-, Gebühren- und Schulzeitdarlehensordnung für das Schuljahr 2026/2027 Gültig ab: 1. August 2026

Der Schulbeitrag der Freien Waldorfschule Frankfurt wird in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum dritten eines jeden Monats fällig und zahlbar sind. Der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt zwischen dem Dritten und Zehnten des jeweiligen Monats.

Wird für das kommende Schuljahr keine neue Beitragsordnung bekannt gegeben, gilt die bestehende Beitragsordnung fort.

REGELBEITRÄGE vom 01.08.2026 – 31.07.2027:

Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die die Freie Waldorfschule Frankfurt besuchen	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1 Kind	370 Euro	4.440 Euro
2 Kinder	620 Euro	7.440 Euro
3 Kinder	795 Euro	9.540 Euro
Das vierte und weitere Kinder sind beitragsfrei.		

Geschwisterermäßigungen gelten ausschließlich für unsere Schulbeiträge.

Durch den Ermäßigungsausschuss der Schule können auf Antrag Ermäßigungen des Schulbeitrags erfolgen.

GEBÜHREN UND SCHULZEITDARLEHEN

1. **Aufnahmegebühr**
 - » fällig mit Unterzeichnung des Vertrags 400 Euro
 - (reduziert sich bei Aufnahme von Vorklasse in Schule auf 100 Euro) (100 Euro)
2. **Zinsloses Schulzeitdarlehen** 1.000 Euro
3. **Mahngebühren und Rücklastgebühren**
 - » fällig im Rahmen von Mahnverfahren bei Beitrags- Schulzeitdarlehens- oder Gebührenrückständen ab der zweiten Mahnstufe.
 - » Rücklastgebühren der Banken werden dem Beitragskonto belastet 20 Euro

Zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Erstinformation bzw. für Änderungsinformationen vor Lastschrifteinzug der Zahlungen mindestens einen Tag vor Belastung Ihres Kontos.